

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland

Hartfelder, Karl

Stuttgart, 1884

42. Entschädigungsverhandlungen mit den Markgrafen von Baden und der Vertrag zu Neuenburg a. Rh.

[urn:nbn:de:bsz:31-325912](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325912)

die Stände in drei Zielen an den Wechsel zu Freiburg geantwortet werden.

6) Die Breisgauer Bauern sollten für seitheriges Fischen, Vogeln, Jagen und derartige Dinge ungestraft bleiben, aber es in Zukunft unterlassen. Sie sollten sich fernerhin „in allweg“ halten, wie es Untertanen gezieme¹⁾.

In einem weiteren Abschnitt wird gezeigt werden, daß die Markgrafen sich diesem Beschlusse nicht fügten. Von der Stadt Straßburg und ihrer Vogtei Ettenheim scheinen die Commissäre selbst Umgang genommen zu haben. Straßburg hat wenigstens den Billinger Vertrag nicht angenommen, und von weiteren Verhandlungen über Entschädigungen, welche die Vogtei Ettenheim zu zahlen gehabt hätte, berichten die Quellen nichts.

42. Entschädigungsverhandlungen mit den Markgrafen von Baden und der Vertrag zu Neuenburg a. Rh.

Die Stände des Breisgaus waren einmüthig der Ansicht, daß die Untertanen des Markgrafen Ernst die schlimmsten im ganzen Gau gewesen seien. Man verstieg sich sogar zu der überspannten Beschuldigung, daß wenn die Markgräflichen nicht gewesen wären, es gar nicht zum Aufstand im Breisgau gekommen sein würde. In einer langen Klageschrift legte man den Commissären des Erzherzogs alle die Vergehen und Gewaltthaten vor: sie hätten Wein, Korn, Haber, Vieh, Hausrath, Silbergeschirr, Kleinode, Kleider, Geschütz geraubt, Kirchen und geweihte Orte ausgeplündert, „überhaupt in keinem Frevel noch Argem“ etwas gespart. Sie richteten deshalb an die Regierung die Bitte, die Markgräflichen zum Schadenersatz anzuhalten²⁾.

¹⁾ Schreiber Nr. 506.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 442.

Bald zeigte sich jedoch, daß es nicht so leicht war, diesem Wunsche zu entsprechen. Die Markgrafen hatten an dem Erzherzog Ferdinand einen bedeutenden Rückhalt; besonders der einflußreiche Markgraf Philipp, dessen Unterstützung Ferdinand zu vielen andern Dingen brauchte, mußte berücksichtigt werden.

Als die breisgauischen Stände sahen, daß die Markgrafen Schwierigkeiten machten, versuchten sie es auf gütlichem Wege. Markgraf Ernst erklärte sich bereit, einen Tag auf den 25. Februar zu Breisach zu beschicken. Der Ausschuß der breisgauischen Stände benachrichtigte jetzt seine Mitglieder, daß den 15. Februar eine Vorberathung zu Freiburg stattfinden werde. Man wolle besprechen, wie man zu Breisach die Sache angreife¹⁾.

Es scheint aber nicht, daß man in Breisach einen nennenswerthen Erfolg hatte. Mittlerweile entstanden neue Schwierigkeiten. Durch den ersten Offenburger und sodann durch den Basler Vertrag hatten die markgräflichen Bauern Befreiung vom kleinen Zehnten versprochen erhalten und verweigerten ihn deshalb auch denjenigen Herrschaften, welche den Basler Abchied nicht angenommen hatten. So beklagten sich Abt Konrad von Schuttern und Wilhelm zum Wiger, Deutschordenskomthur zu Freiburg, bei Markgraf Ernst darüber, daß die Einwohner des Dorfes Malterdingen den kleinen Zehnten ihnen nicht abgelieferten. Der Markgraf erklärte nun, daß er gemäß den bestehenden Verträgen seine Unterthanen auch nicht dazu zwingen könne. Die Beschwerdeführer hätten zu Basel erscheinen und ihre Interessen vertreten sollen. Weil aber das nicht geschehen sei, sollen sie die Sache bis auf den Reichstag in Speier ruhen lassen. Einem Beschlusse der Reichsstände würden sich seine Unterthanen fügen²⁾.

Als die Markgrafen gegen die Beschlüsse zu Billingen (14. April 1526) protestirten, beschloßen die breisgauischen Stände, ihre Sache bei Erzherzog Ferdinand persönlich zu betreiben. Eine Gesandtschaft ging nach Tübingen und fand am

1) Zeitschr. XXXIV 448. 449.

2) Zeitschr. XXXIV 454.

Hofe freundliche Aufnahme. Ferdinand erklärte sich bereit, den beiden Markgrafen schreiben zu wollen, daß sie die schwebende Angelegenheit durch ein von beiden Parteien zu bestellendes Schiedsgericht entscheiden lassen möchten, und bei diesem Entscheide solle es dann sein Bewenden haben. Gleicher Bescheid wurde auch wegen der Untertanen der Grafen von Fürstenberg, Lupfen, Sulz und der Herren von Schellenberg gegeben ¹⁾.

Durch Entschließung vom 13. Mai bestimmte Ferdinand für dieses Schiedsgericht den Ritter Hans Jakob von Landau, Bogt zu Mellenburg, Dr. Jakob Stürzl von Buchheim, den fürstlichen Rath Hans Jakob Waldner und Hans Werner von Ehingen, Bogt zu Balingen. Mit diesen sollten sich die Gesandten der Markgrafen von Baden, der Grafen von Fürstenberg u. den 7. Juni in Freiburg vereinigen, um die lang hingeschleppte Angelegenheit zu Ende zu führen. Den 2. Juni wurde diese Tag-satzung aber auf den 21. Juni verschoben. Ferdinand erklärte zwar später den Ständen, daß die Verlegung nur seinet- und nicht der Markgrafen wegen erfolgt sei. Doch dürfte er dafür schwerlich Glauben gefunden haben ²⁾.

Als nun aber auch dieser Tag von den Markgräflichen nicht besucht wurde und Ferdinand den 16. Juli zu einer neuen Tagung bestimmte, wurden die breisgauischen Stände schwierig. Sie wollten nicht länger hingehalten sein und richteten den 23. Juni eine Beschwerde an Ferdinand, der sich indessen zum Reichstag nach Speier begeben hatte. Darin war zunächst bittere Klage über die markgräflichen Bauern geführt, welche „die rechten Ursacher, Anfänger und Aufwiegler“ beim Aufstand gewesen seien ³⁾. Allen andern Herrschaften im Reich sei von den Bauern der Schaden ersetzt worden, „nur wir allein hängen noch am Kreuz“. Sie hätten die Vermuthung, daß die Verschiebung der Tag-satzung „nur aus sonderer Praktik der Markgrafen beschehen“ sei, die für

¹⁾ Zeitschr. XXXIV 454 ff.

²⁾ Zeitschr. XXXIV 458.

³⁾ Umgekehrt behaupteten freilich die Markgräflichen, von den österreichischen Bauern verführt worden zu sein. Schreiber Nr. 496.

und für erstreben, „sie in das weite Meer zu führen“. Dieser Verzug und Umtrieb gereiche dem Erzherzog und ihnen zu „Schimpf, Spott, Verachtung und Schmach“. Wenn aber auf der Tagung den 16. Juli wieder nichts erreicht werde, so würden sie die Markgrafen und die erwähnten Grafen als Landfriedensbrecher behandeln¹⁾.

Gleichzeitig ging eine Gesandtschaft der Stände nach Speier, um die Angelegenheit persönlich zu betreiben²⁾. Man verlangte eine Summe von 70,000 fl. „Nach langem kostspieligem Umhertreiben kehrten sie jedoch unverrichteter Sache (ungeschaffet mit großen Kosten) und mit der Erfahrung zurück, daß man ihnen zwar allenthalben gute Worte gegeben habe, doch Niemand den Fuchs beißen und die Markgrafen auf sich laden wolle“³⁾.

Außerdem richtete Ferdinand den 6. Juli ein beruhigendes Schreiben an die Stände, worin er bedauert, daß man nicht schon den 15. Juni auf der geplanten Tagung die Beschwerden habe erledigen können. Die nächste Tagung wurde abermals „erstreckt“ und zwar auf kommenden 27. August. Denn die Markgrafen und ihre Räte könnten in Speier wegen der Reichssachen jetzt nicht entbehrt werden. Weil aber die „Läufe“ jetzt überall im Reiche und in Ferdinands Erblanden besorglich seien, so bittet er, jetzt nach Kräften Fried und Einigkeit zu halten. Wollten die Stände dem nicht zustimmen, so könnten sie einstweilen ohne die Markgrafen mit den Grafen von Fürstenberg, Sulz, Lupfen und den Edeln von Schellenberg handeln, doch sollen sie nichts Widerrechtliches gegen die Markgrafen und Grafen beschließen⁴⁾.

Die den Ständen erwachsenden Unkosten hatten allmählich eine beträchtliche Höhe erreicht. Daher beschloß man, daß wenn einmal die Entschädigungssumme ausgezahlt würde, zuerst die

1) Zeitschr. XXXIV S. 460.

2) Es waren 12—13 Personen. N. a. O. S. 465. Die Instruktion für die Gesandten ebenda, S. 461.

3) Schreiber III Einl. p. XXVII.

4) Zeitschr. XXXIV 464.

entstandenen Unkosten abzuziehen seien, ehe man zur Vertheilung schreite ¹⁾).

Die Schwierigkeiten wegen der Markgrafen dauerten aber fort, und so schien es den Ständen schließlich rathsam, den Weg gütlicher Verhandlung zu betreten und die geforderte Summe bedeutend zu ermäßigen. Den 16. Oktober 1527 kam endlich zu Neuenburg a. Rh. der Entschädigungsvertrag zwischen den Ständen und den Unterthanen des Markgrafen Ernst zu Stande. Die vereinbarten Bestimmungen waren folgende:

1) Die Unterthanen des Markgrafen Ernst im Breisgau zahlen den ihnen zugefallenen Theil an der von Freiburg erhobenen Brandschätzung von 3000 fl. auf kommenden St. Georgen-tag (23. April 1528) an den Wechsel in Freiburg zurück ²⁾).

2) Dieselben zahlen den Ständen als Entschädigung für den zugefügten Schaden 15,500 fl. (den Gulden zu 12 $\frac{1}{2}$ Schilling, Rappen oder 15 Bagen gerechnet) in drei Terminen.

3) Auf Verlangen der Herrschaften sollen sie behilflich sein, durch zuverlässige Angaben die zerstörten Urbarien, Rodel und Zinsbücher wieder herzustellen.

4) Alles geraubte Gut, das man jetzt weiß oder künftig noch auffindig macht, soll zurückgegeben werden ³⁾).

Damit hatte diese lästige und lang verschleppte Angelegenheit ihr Ende gefunden. Freilich fiel jetzt die Entschädigung für die Einzelnen sehr gering aus und es gab von neuem große Unzufriedenheit. Graf Konrad von Tübingen, Herr auf Lichteneck, z. B. wies die ihm zugetheilten 100 fl. als „schimpflich“ zurück. Doch hören wir nicht, daß noch weitere Schwierigkeiten entstanden wären.

1) N. a. D. S. 465.

2) Ihr Antheil betrug 1295 Gulden. Schreiber III Einl. p. XXVIII.

3) N. a. D. Nr. 507.